

1. Änderungsvereinbarung zur Anlage 10 zum Gesamtvertrag

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4 - 6, 44141 Dortmund
- vertreten durch den Vorstand -

und

der KNAPPSCHAFT
Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum
- vertreten durch die Geschäftsführung -

**über die Durchführung einer ambulanten
Hautkrebsvorsorgeuntersuchung für Versicherte bis zur Vollendung
des 35. Lebensjahres vom 14.10.2011**

§ 1 - Änderungen/Ergänzungen

§ 5 – Vergütung wird wie folgt geändert:

§ 5 Vergütung

- (1) Die KNAPPSCHAFT vergütet dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 27,00 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten/Kündigung

- (1) Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.10.2018 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Dortmund, Bochum, den 07.08.2018

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

KNAPPSCHAFT

.....
Dr. Nordmann
1. Vorsitzender des Vorstandes

.....
Bettina am Orde
Geschäftsführerin